

Beitragsordnung

TuS Xanten 05/22 e.V.

Beitragsordnung

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, der halbjährlich Anfang Januar und Anfang Juli grundsätzlich bargeldlos zu zahlen ist, und zwar **durch SEPA-Basis-Lastschrift** oder durch Überweisung auf das Beitragskonto des Vereins.

Ehrenmitglieder können auf Antrag von der Zahlung des Beitrages freigestellt werden.

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

Erwachsene bei monatlich 10,00 € > 120,00 €

Schüler und Jugendliche bei monatlich 7,00 € > 84,00 €

Familien bei monatlich 18,00 € > 216,00 €

3. Mahngebühren, die vom Beitragszahler verursacht werden, sind von diesem zu zahlen.

4. Umlagen und Sachleistungen können von den Mitgliedern erhoben werden. Hierzu ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

5. Die Abteilungen beteiligen sich intensiv an einer Überprüfung der Mitgliedschaft.

6. Bei der Verwaltung der Mitgliederdaten sind die allgemein gültigen Richtlinien des Datenschutzes zu beachten. Nur wenn Auflagen zur sportlichen Betätigung (Erstellung von Pässen, usw.) und Verwaltungsaufgaben Abweichungen erfordern, ist eine Weitergabe von Mitgliederdaten an die Abteilungsleiter möglich. Der geschäftsführende Vorstand und der Beauftragte für die Mitgliederverwaltung sorgen dafür, dass diese Vorschriften eingehalten werden.

7. Die Beitragsordnung kann vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Eine Erhöhung der Beiträge bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Xanten, den 01. Januar 2016